

**Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim**

Jahrgang 2023

Emlichheim, den 09.06.2023

Nr. 8/2023

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührenordnung</b>	<b>1</b>
----------	--	----------

**1**

**BEKANNTMACHUNG**

**der 4. Änderungssatzung  
zur Friedhofsgebührenordnung**

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) und der §§ 1 bis 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Samtgemeinde Emlichheim in seiner Sitzung am 23.05.2023 folgende 4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührenordnung vom 23.06.2010 beschlossen:

**Artikel I**

In Artikel I werden die Gebühren zu den nachfolgend aufgeführten Gebührentatbeständen neu festgesetzt:

**A. Familiengräber**

1. für den Erwerb des Nutzungsrechtes für 30 Jahre bzw. für die Verlängerung des Nutzungsrechtes um 30 Jahre
  - 1) Personen über 6 Jahre im

Einzelgrab	1.082,00 €
Doppelgrab	2.095,50 €
Dreiergrab	2.907,00 €
Vierergrab	3.718,00 €
  - 2) Personen unter 6 Jahren (Kindergräber) 696,00 €
  
2. für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Familiengrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit bei einer Beerdigung
  - 1) Personen über 6 Jahre je Grabstätte und Jahr im

Einzelgrab	36,07 €
Doppelgrab	69,85 €
Dreiergrab	96,90 €

Vierergrab	123,93 €
2) Personen unter 6 Jahren je Grabstätte und Jahr (f. Kindergräber)	23,20 €
<b>B. Urnengräber</b>	
1. für den Erwerb des Nutzungsrechts für 20 Jahre	641,00 €
2. für den Erwerb des Nutzungsrechts für 30 Jahre	725,00 €
<b>C. anonyme Gräber</b>	
für den Erwerb des Nutzungsrechts als	
1. Urnenbeisetzung für 20 Jahre	557,00 €
2. Erdbeisetzung für 30 Jahre	778,00 €
<b>D. Rasengräber</b>	
für den Erwerb des Nutzungsrechts als	
1. Urnenbeisetzung für 20 Jahre	725,00 €
2. Erdbeisetzung für 30 Jahre	1.447,00 €
3. für die einmalige Verlängerung des Nutzungsrechts um 10 Jahre einer Urnengrabstätte	362,50 €
4. für die einmalige Verlängerung des Nutzungsrechts um 10 Jahre eines Rasengrabes	482,33 €
<b>E. Friedhofskapelle</b>	
1. Benutzung des Andachtsraumes (Feierraumes) und eines Aufbahrungsraumes (Leichenzelle)	759,00 €
2. Benutzung eines Aufbahrungsraumes (Leichenzelle)	379,50 €
3. Benutzung des Andachtsraumes (Feierraum)	379,50 €
<b>F. Beisetzungen</b>	
1. Ausheben und Schließen eines Grabes, Aufsetzen eines Hügels	
a) Personen über 6 Jahren	543,00 €
b) Personen unter 6 Jahren	140,00 €
c) Urne	106,00 €
2. Ausgrabung	
a) Personen über 6 Jahren	717,00 €
b) Personen unter 6 Jahren	399,00 €
c) Urne	112,00 €
3. Ausgrabung und Wiederbeisetzung	
a) Personen über 6 Jahren	1.093,00 €
b) Personen unter 6 Jahren	460,00 €
c) Urne	152,00 €
<b>G. Grabpflegegebühren pro Jahr</b>	
a) einfache Instandhaltung eines	
Urnengrabes	17,50 €
Kindergrabes	17,50 €
Einzelgrabes	36,50 €
Doppelgrabes	86,50 €
Dreiergrabes	127,00 €

Für jede weitere Stelle erhöht sich die Gebühr entsprechend.

b) gärtnerische Instandhaltung mit Heide eines Urnengrabes	27,00 €
Kindergrabes	27,00 €
Einzelgrabes	62,00 €
Doppelgrabes	155,00 €
Dreiergrabes	229,00 €

Für jede weitere Stelle erhöht sich die Gebühr entsprechend.

c) gärtnerische Instandhaltung mit Blumen eines Urnengrabes	39,00 €
Kindergrabes	39,00 €
Einzelgrabes	94,50 €
Doppelgrabes	241,00 €
Dreiergrabes	359,00 €

Für jede weitere Stelle erhöht sich die Gebühr entsprechend.

- d) Dauerinstandhaltung  
jeweilige Jahresgebühr für die gesamte Zeit mit einem Zuschlag  
von 20 %

#### H. Sonstiges

a) Zulassungskarten für gewerbliche Friedhofsarbeiten (für drei Jahre)	60,00 €
b) Genehmigung von Grabmälern (auch bei Wiederverwendung alter Grabmäler)	25,00 €

Für Leistungen, welche in diesem Gebührentarif nicht enthalten sind, ist das Entgelt mit der Samtgemeinde Emlichheim zu vereinbaren.“

### **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Emlichheim, den 09.06.2023

Duling  
Samtgemeindebürgermeister